

DKV Pflegezusatzversicherung

Die 7 häufigsten Mythen zum Thema Pflege.

Fakten kennen, umdenken, aktiv werden.

Kennen Sie diese Gedanken? Viele halten das Thema Pflege von sich fern.



„Ich werde nicht pflegebedürftig.“ 3



„Ich bin viel zu jung, um jetzt schon über Pflege nachzudenken.“ 4



„Wieso jetzt schon für etwas zahlen, das ich wahrscheinlich erst später brauche?“ 5



„Falls ich pflegebedürftig werde, organisiere ich meine Versorgung selbst.“ 6



„Meine Familie ist für mich da und wird mich pflegen.“ 7



„Ich bin doch gesetzlich pflegeversichert – mehr brauche ich nicht.“ 8



„Ich kann für meine Pflege selbst zahlen. Und wenn nicht, hilft das Sozialamt.“ 9



Fazit 11



„Ich werde nicht pflegebedürftig.“



Mehr als 70% der Deutschen werden im Laufe ihres Lebens pflegebedürftig.

- Fünf von sechs Frauen und sieben von zehn Männern, die 2022 starben, waren zuvor pflegebedürftig. (BARMER Pflegereport, 2023).
- Statistisch gesehen würde damit in einer Partnerschaft mindestens eine Person pflegebedürftig.
- Jeder sollte sich daher umfassend und rechtzeitig mit dem Thema auseinandersetzen.

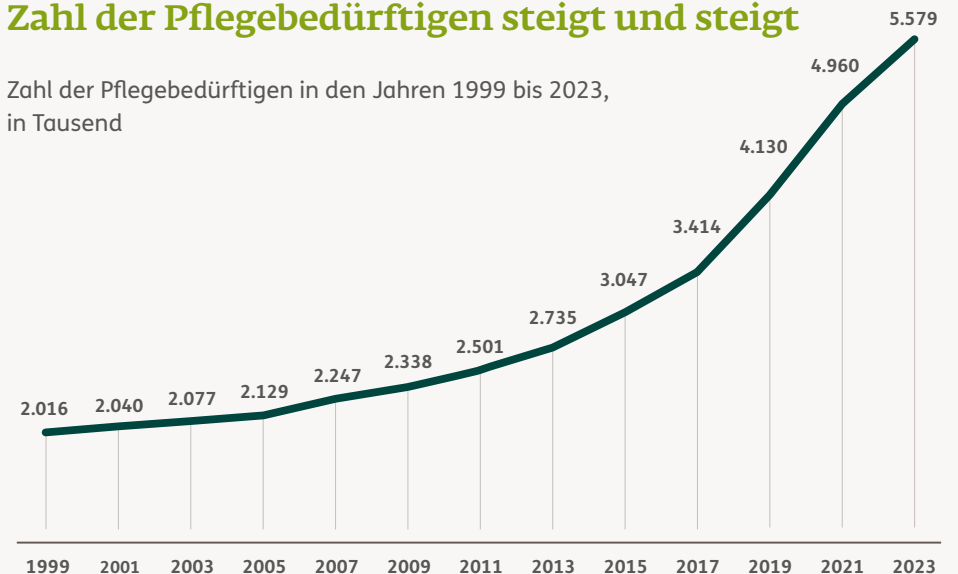
Deutschland wird älter – und hat immer mehr Pflegebedürftige.

- Deutschland hat die älteste Bevölkerung in Europa – und die zweitälteste der Welt.
- Wir werden immer älter: dank medizinischer Fortschritte, eines immer höheren Lebensstandards und einer gesünderen Lebensweise.
- Das ist erfreulich, aber es werden auch immer mehr Menschen pflegebedürftig; heute sind bereits 5,6 Mio. Menschen auf Hilfe angewiesen.
- In einer alternden Gesellschaft wird diese Zahl weiter steigen – und damit auch die Wahrscheinlichkeit, selbst pflegebedürftig zu werden. Prognosen gehen davon aus, dass die Zahl der Pflegebedürftigen im Jahr 2055 auf 6,8 Mio.¹ steigen wird.

¹Quelle: Statista GmbH 2024

Zahl der Pflegebedürftigen steigt und steigt

Zahl der Pflegebedürftigen in den Jahren 1999 bis 2023, in Tausend



Quelle: Bundesministerium für Gesundheit 2024



„Ich bin viel zu jung, um jetzt schon über Pflege nachzudenken.“



Pflegebedürftigkeit kann jederzeit eintreten.

- Zwar ist Pflegebedürftigkeit im Alter wahrscheinlicher, sie kann aber jederzeit eintreten. Beispielsweise nach:
 - einem schweren Unfall, z. B. im Straßenverkehr
 - einem Zeckenbiss
 - einer Erkrankung an multipler Sklerose
- Sobald Pflegebedürftigkeit eingetreten ist, ist es für eine private Vorsorge zu spät.
- Nur mit einer frühzeitig abgeschlossenen Pflegezusatzversicherung ist man auf der sicheren Seite. Und damit langfristig abgesichert.



Wenn Pflegebedürftigkeit junge Menschen trifft:

- Junge Menschen benötigen spezielle Pflege – z.B. mehr Ergo- und Physiotherapie – und erhalten diese über eine längere Dauer.
- Die längere Pflegedauer sowie die spezielle Pflege können höhere Kosten verursachen.
- Gleichzeitig kann es passieren, dass der Beruf nicht mehr wie gewohnt ausgeübt werden kann, was finanzielle Einbußen mit sich bringt.



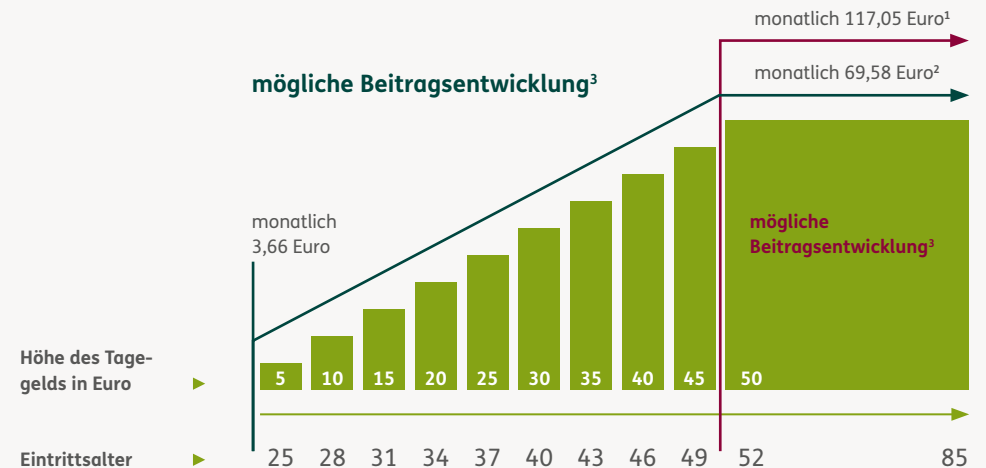
„Wieso jetzt schon für etwas zahlen, das ich wahrscheinlich erst später brauche?“



So profitieren Sie von einem frühzeitigen Einstieg:

- Günstigere Monatsbeiträge: voller Schutz, der auch das Konto schont.
- Gesamtbeitragssumme: in unserem Beispiel Ersparnis von knapp 8.500€ über die versicherte Laufzeit.
- Längerer Versicherungsschutz: auch in jungen Jahren sind Sie geschützt.
- Bei Abschluss in jungen Jahren: meist weniger Vorerkrankungen, die zu höheren Beiträgen oder sogar zur Nichtversicherbarkeit führen könnten.

Und gerade in jungen Jahren ist der Einstieg in die Pflegezusatzversicherung besonders attraktiv.



Mögliche Beitragsersparnis bei einem Eintritt mit 25 Jahren: bis zu 10.693,56 Euro

¹ In diesem Beispiel wird ein Pflegetagegeld von 50 Euro erst im Alter von 52 Jahren vereinbart. Ein Abschluss in jungen Jahren und die automatische Tagegelderhöhung alle drei Jahre um 5 Euro werden nicht gewünscht.

² In diesem Beispiel wird ein Pflegetagegeld von 5 Euro im Alter von 25 Jahren vereinbart. Das Pflegetagegeld im PTG erhöht sich automatisch (alle drei Jahre um 5 Euro). Im Beispiel wünscht der Kunde die Erhöhungen auf 50 Euro Tagegeld bis zum Alter von 52 Jahren.

³ Bei Laufzeit bis Alter 85 Jahre, evtl. Beitragsanpassungen sind nicht berücksichtigt.



„Falls ich pflegebedürftig werde, organisiere ich meine Versorgung selbst.“



Ein professioneller Partner ist hier gefragt.

- Pflegebedürftigkeit stellt das bisherige Leben komplett auf den Kopf und ist für alle Beteiligten eine erhebliche organisatorische Herausforderung.
- Hinzu kommt die emotionale Belastung durch die persönliche Betroffenheit.
- Die Versorgung muss zudem meist kurzfristig organisiert werden.
- Es gibt sehr viele Informationsquellen und die Recherche führt schnell zu einer Informationsflut, die oft mehr verwirrt als hilft.
- Informationen müssen kanalisiert und kompetent bewertet werden.
- Angehörige und Freunde sind häufig nicht in der Lage zu unterstützen.



Wunsch nach kompetenter Beratung und Unterstützung.

- Wir befassen uns in der Regel nicht mit Pflegebedürftigkeit.
- Zwar sieht man das Thema auf sich „zurollen“, jedoch wird es allenfalls mit dem Partner oberflächlich besprochen.
- Menschen haben den Wunsch nach kompetenter und vor allen Dingen schneller Beratung und Hilfestellung. Für sich selbst und für Ihre Angehörigen!
- Es besteht zudem großer Bedarf an organisatorischer Unterstützung.



„Meine Familie ist für mich da und wird mich pflegen.“



Familie ist wichtig – kann aber leider nicht immer da sein.

- Viele Menschen möchten von ihren Angehörigen gepflegt werden.
- Viele Kinder leben nicht in Wohnortnähe der Eltern und haben zum Teil sehr lange Anfahrtswege.
- Steigende Erwerbstätigkeit bei Frauen führt dazu, dass wenig Zeit für pflegebedürftige Angehörige bleibt.
- Pflegende Kinder sind oft selbst über 50 Jahre alt.
- Pflegen belastet emotional und körperlich – vor allem die Angehörigen.



Professionelle Hilfe ist daher unverzichtbar – kostet aber leider viel Geld.

- Die Unterstützung der Angehörigen durch einen professionellen Pflegedienst ist häufig notwendig.
- Zu Hause gepflegt zu werden, kann Monat für Monat viel Geld kosten.
- Oft sind zudem Umbauten nötig, z. B.:
 - Treppenlift
 - Ebenerdige Dusche
 - Türverbreiterungen

§ „Ich bin doch gesetzlich pflegeversichert – mehr brauche ich nicht.“

Martha S. (72) war immer aktiv und trieb bis ins hohe Alter viel Sport. Doch durch einen Schlaganfall wird sie pflegebedürftig in Pflegegrad 4. Dinge wie Körperpflege oder Ankleiden sind allein nicht mehr möglich. Martha S. zieht in ein Pflegeheim. Jeden Monat fällt dafür ein Eigenanteil von 2.871 Euro an. Finanzielle Aufwendungen für z.B. eine persönliche Betreuung oder für Dinge des täglichen Lebens sind dabei noch nicht berücksichtigt. Und auch ihr gleichaltriger Mann benötigt Unterstützung durch eine Putz- und Haushaltshilfe.

Martha S., 72 Jahre, verheiratet, Pflegegrad 4

Eigenanteil Heimkosten ¹ (Martha)	-2.871 Euro
Miete (Ehemann)	-950 Euro
Lebenshaltungskosten (gemeinsam)	-810 Euro
Putz- und Haushaltshilfe ² (Ehemann)	-260 Euro
Gesamtkosten	-4.891 Euro
Altersrente (gemeinsame)	3.030 Euro
Monatliche Versorgungslücke	-1.861 Euro

¹ Eigenanteil nach Leistungsabzug Pflegepflichtversicherung (inkl. 15% Leistungszuschlag 1. Jahr) – Stand vdek 7.2024

² Durch nicht anerkannte Dienstleister

Das Gesundheitsministerium rät in seinem Webauftritt explizit zur zusätzlichen Pflegevorsorge:

„Da die gesetzliche Pflegeversicherung nur die Grundversorgung absichert und die tatsächlichen Pflegekosten nicht selten höher ausfallen, ist eine zusätzliche private Vorsorge meist sinnvoll.“

Quelle BMG, Stand: 19.09.2023



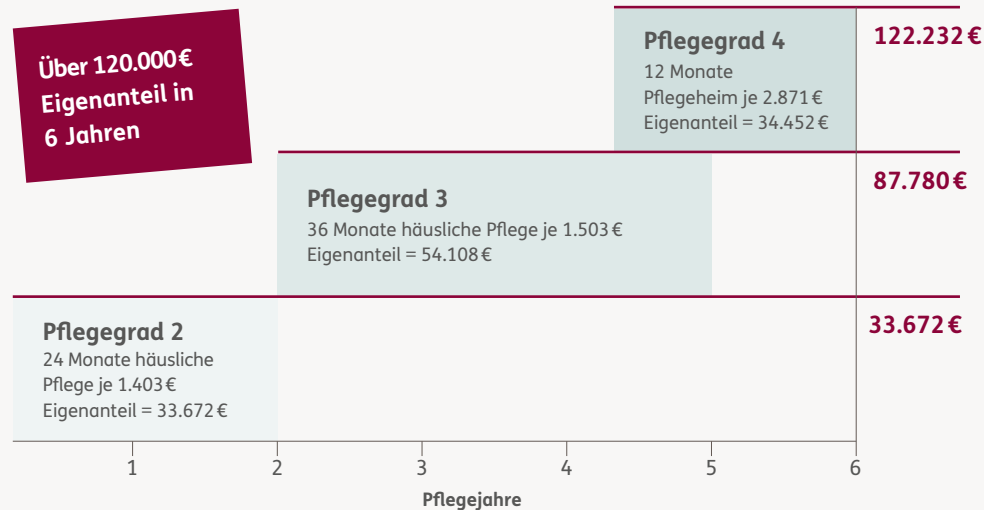
Die Pflegepflichtversicherung reicht nicht aus.

- Zwar erhält man häufig Leistungen aus der Pflegepflichtversicherung, diese decken aber nur einen Teil der Kosten und reichen bei Weitem nicht aus.
- Für den Rest muss man selbst aufkommen, z. B. mit:
 - der Rente
 - dem eigenen Vermögen



„Ich kann für meine Pflege selbst zahlen. Und wenn nicht, hilft das Sozialamt.“

Ein Beispiel aus der Praxis.



Pflege verschlingt ein Vermögen – Ihr Vermögen.

- Um den hohen Eigenanteil zu zahlen, muss der Pflegebedürftige das eigene Einkommen einsetzen.
- Kann der Pflegebedürftige diesen Eigenanteil nicht (vollständig) selbst bezahlen, muss auf Erspartes zurückgegriffen werden. Möglicherweise wird durch die Kosten der Pflege auch das Erbe reduziert oder aufgebraucht.
- Unter Umständen muss auch das eigene Haus verkauft werden.

Der Ehepartner ist unterhaltspflichtig.

- Das Sozialamt berücksichtigt auch das Einkommen und Vermögen des Ehepartners. Die Ersparnisse müssen bis zu einer Schongrenze aufgebraucht werden.
- Bei einem Jahresbruttoeinkommen von über 100.000 Euro kann das Sozialamt den Nachwuchs zur Zahlung der Pflegekosten für Mutter oder Vater heranziehen.
- Schenkungen eines Elternteils innerhalb der letzten zehn Jahre vor Eintritt der Bedürftigkeit können zurückgefordert werden.





„Warum brauche ich überhaupt eine private Pflegezusatzversicherung?“

- Mehr als 70 % der Deutschen werden im Laufe ihres Lebens pflegebedürftig.
- Leider macht Pflege vor keinem Alter halt.
- Eine private Pflegezusatzversicherung ist unverzichtbar, wenn zu gesundheitlichen nicht auch noch finanzielle Sorgen hinzukommen sollen.
- Persönliche und professionelle Unterstützung auf dem Weg durch den Pflegedschungel ist notwendig.

DKV Deutsche Krankenversicherung
50594 Köln

Telefon 0800 3746-444 (gebührenfrei)*

Telefax +49 1805 786000 (14 Ct./Min. aus dem dt. Festnetz; max. 42 Ct./Min. aus dt. Mobilfunknetzen)

*oder aus dem Ausland +49 221 57894005 (Kosten gemäß Tarif des jeweiligen ausländischen Netzbetreibers bzw. Mobilfunkanbieters)
service@dkv.com, www.dkv.com